



14. Sitzung vom 20. Juni 2022, Geschäft Nr. 185 im Protokoll des Gemeinderates

185 10.03.5 Allgemeine Akten Festlegung des internen Zinssatzes und des Zinssatzes zwischen den Gemeinden für das Rechnungsjahr 2023 / Genehmigung

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz (GG) welches per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hat in der Gemeindeverordnung (VGG) in § 36 bezüglich interner Verzinsung folgendes festgelegt:

1. Verzinst werden:
 - a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
 - b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
 - c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
 - d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.
2. Der Gemeindevorstand legt eine marktübliche Verzinsung fest
3. Die Einzelheiten der internen Verzinsung werden im Budget und in der Jahresrechnung offengelegt.

Die Festlegung des Gemeindeinternen Zinssatzes zwischen der Politischen Gemeinde Egg und der Reformierten Kirchgemeinde sowie demjenigen mit dem Zivilschutz Zweckverband Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See (externer Zinssatz) wird jeweils jährlich durch den Gemeinderat Egg neu festgelegt (gemäss Beschluss Nr. 65 des Gemeinderates vom 13. Februar 2013).

Die Finanzverwaltung schlägt vor, den Zinssatz weiterhin aufgrund des Durchschnitts der Fremdkapitalzinsen der Schulden zu berechnen:

Kreditgeber	Art	Laufzeit von	Laufzeit bis	Betrag	Zinssatz absolut	Zinssatz gewichtet 1)
	Festkredit	10.09.2021	30.06.2022	Fr. 5'000'000	0.180%	0.026%
	Festkredit	21.12.2012	21.12.2022	Fr. 4'000'000	1.210%	0.142%
	Festkredit	31.03.2022	31.03.2023	Fr. 5'000'000	0.180%	0.026%
	Festkredit	17.05.2016	16.05.2025	Fr. 5'000'000	0.350%	0.051%
	Festkredit	08.01.2016	08.01.2026	Fr. 5'000'000	0.890%	0.131%
	Festkredit	28.07.2021	28.07.2027	Fr. 5'000'000	0.140%	0.021%
	Festkredit	25.06.2021	25.06.2029	Fr. 5'000'000	0.230%	0.034%
				Fr. 34'000'000	0.454%	0.432%
Kreditvolumen 01.06.2022 = Basis für Gewichtung				Fr. 34'000'000	Ø	Total



- 1) Gewichtung: Die Zinsfüsse der einzelnen Kredite werden im Verhältnis zur Gesamtschuld gewichtet ($\text{Zinsfuss} / \text{Gesamtschuld} \times \text{Kredit}$). Dadurch wird eine zu grosse Gewichtung der kleinen Kredittranchen vermieden.

Der errechnete, gewichtete durchschnittliche Zinsfuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt – aufgrund der Basis des Kreditvolumens per 1. Juni 2022 – 0.45 %. Gegenüber dem Vorjahr 2021 mit 0.62 % ist der Zinsfuss um 0.17 % gesunken.

Wie in den Vorjahren wurden kurzfristige und langfristige Kredite aufgenommen, um die Liquidität der Gemeinde bis zum Eingang der Steuerzahlungen sicherzustellen und Teile des Verwaltungs- und Finanzvermögens zu refinanzieren.

Per 1. Juni 2022 beträgt das Kreditvolumen Fr. 34 Mio., davon sind aktuell Fr. 14 Mio. in den Jahren 2022 und 2023 fällig. Fr. 20 Mio. werden sukzessive ab dem Jahr 2025 über 4 Jahre fällig. Somit ist etwas mehr als die Hälfte der Kredite in mittel- bis langfristige Kredite aufgeteilt, damit eine ausgewogene Finanzierungsstruktur sichergestellt ist. Die Zinssätze für die im laufenden Jahr fälligen Kredite sind zurzeit noch nicht bekannt; es muss aber im Vergleich zu 2021 mit einem deutlichen Zinsanstieg gerechnet werden.

Erwägungen

Aufgrund dem errechneten, gewichteten durchschnittlichen Zinsfuss, schlägt die Finanzverwaltung vor, den Zinsfuss für die interne Verzinsung des Grundeigentums des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen der Gemeindebetriebe, der Kontokorrent-Guthaben bzw. –Schulden gegenüber der Reformierten Kirchgemeinde und dem Zivilschutz Zweckverband Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See, sowie der Sonderrechnungen für das Rechnungsjahr 2023 auf 1.0 % festzusetzen und somit den gleichen Zinssatz wie im Jahr 2022 zu verwenden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die interne Verzinsung des Grundeigentums des Finanzvermögens sowie der Sonderrechnungen und für die Verzinsung von Kontokorrent-Guthaben bzw. Schulden gegenüber der Reformierten Kirchgemeinde und dem Zivilschutz Zweckverband Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See wird der Zinssatz für das Rechnungsjahr 2023 auf 1.0 % festgelegt.
2. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.



3. Mitteilung an:

Finanzen

- Reformierte Kirchgemeinde Egg, Forchstrasse 129, 8132 Egg
- Zivilschutz Zweckverband Egg, Mönchaltorf und Oetwil am See
- Finanzverwaltung
- 10.03.5

swa

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand:

23. JUNI 2022